

F-Stop® GWG-DEV

Druckwächter als Teil einer Sicherheitseinrichtung gegen Drucküberschreitung in Tanks - Integrierte Überdrucksicherung für GFK-Tanks (ÜDS)



INHALTSVERZEICHNIS

ZU DIESER ANLEITUNG.....	1
ÄNDERUNGEN ZUR VORHERGEHENDEN AUSGABE.....	1
ALLGEMEINES.....	2
BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG	3
FUNKTIONSBRISCHREIBUNG	4
MONTAGE	4
BEDIENUNG.....	6
MÖGLICHE FEHLERURSACHEN UND DEREN BESEITIGUNG.....	6
KONTROLLE	7
INSTANDSETZUNG	7
ENTSORGEN	7
TECHNISCHE DATEN.....	7
ZULASSUNG	8

ZU DIESER ANLEITUNG



- Diese Anleitung ist ein Teil des Produktes.
- Während der gesamten Benutzung aufbewahren.
- Für den bestimmungsgemäßen Betrieb und zur Einhaltung der Gewährleistung ist diese Anleitung zu beachten und dem Betreiber auszuhändigen.

ÄNDERUNGEN ZUR VORHERGEHENDEN AUSGABE



HINWEIS

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ausgetauscht.
- CE-Kennzeichnung hinzugefügt.
- EG-Konformitätserklärung hinzugefügt.

ALLGEMEINES

Der Inhalt dieser Anleitung entspricht den Bestimmungen des Bescheides der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.17-495 von 2012-09-18 und der zugehörigen Technischen Beschreibung von 2011-12-21.

Einbau, Wartung und Inbetriebnahme darf nur von solchen Betrieben vorgenommen werden, die für diese Tätigkeiten **Fachbetriebe** im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) sind. Es sei denn, GOK als Hersteller dieses Produktes führt die Tätigkeiten mit eigenem, sachkundigem Personal aus. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.

Als Zubehör für GFK-Tanks läuft F-Stop® GWG-DEV unter der Bezeichnung: Integrierte Überdrucksicherung (ÜDS).

F-Stop® ist Teil einer Sicherheitseinrichtung gegen Drucküberschreitung in Tanks. Das System überwacht während der Befüllung den Druck von Einzel- oder Batterietanks in der Lüftungsleitung. Die Drucküberwachung ist durch die Nutzung des Grenzwertgeber-Stromkreises möglich, da der Grenzwertgeber bei der Befüllung an die Abfüllsicherung des Straßentankfahrzeugs angeschlossen ist.

Das System F-Stop® besteht je nach Ausführung aus einer Grundeinheit:

- Grenzwertgeber
- Verbindungseinheit I und
- Druckwächter (GWG-DEV)



WARNUNG

Auslaufende, flüssige Brennstoffe wie Heizöl!

Kann zu Verletzungen durch Sturz führen und zur Grundwassergefährdung.

- ✓ Brennstoffe bei Wartungsarbeiten auffangen!
- ✓ Entsprechende Gesetze und Verordnungen beachten!

Abbildung 1: Ausführung



BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Das Produkt ist für Tanks aus Stahl, Kunststoff, GFK und Batterietanks und nur für folgende Betriebsmedien geeignet.

Betriebsmedien

flüssiger Brennstoff mit Flammpunkt ≥ 55 °C	<ul style="list-style-type: none"> • Heizöl EL nach DIN 51603-1 (DE), Heizöl L nach DIN 51603-2 (DE) • Heizöl extra leicht nach ÖNORM C1109 (AT), Heizöl leicht nach ÖNORM C1108 (AT) • Heizöl CH-Qualität nach SN 181160-2 (CH), Heizöl Euro-Qualität nach SN 181160-2 (CH)
	<ul style="list-style-type: none"> • Heizöl EL A und EL A Bio nach DIN SPEC 51603-6 (DE) • FAME nach DIN EN 14214 • Heizöl extra leicht mit biogenen Komponenten nach ONR 31115 (AT) • BTL, Pflanzenöle (wie Baumwollsaat-, Weizenkeim-, Rizinus-, Palm-, Raps-, Soja-, Oliven-, Kokos-, Sonnenblumenöl u. a.) • hydrierte Pflanzenöle (z. B. NExBTL) • Brennstoffe nach DIN 6601, DIN EN 12285-1 Anhang B • Heizöle nach prCEN/TR 15738
Kraftstoff mit Flammpunkt > 55 °C	<ul style="list-style-type: none"> • Diesalkraftstoff nach DIN EN 590, Diesalkraftstoff nach DIN EN 590: 6 Klassen für gemäßigtes Klima (bis -20 °C) und 5 Klassen für arktisches oder strenges Winter-Klima • Diesalkraftstoff mit bis zu 7 % FAME nach DIN 51628 • Diesalkraftstoff NATO-Kode F-75 • Bw-Kode FY0050 nach BWB TL 9140-0003
	<ul style="list-style-type: none"> • FAME (Biodiesel, RME) nach DIN EN 14214 • RME, PME; UFOME, AME • Gemische Diesalkraftstoff und FAME: B5, B7, B20, B30 u. a. nach DIN EN 590, DIN 51628 und anderen technischen Normen, die unterschiedliche Mischungsanteile gestatten • Rapsölkraftstoff nach RK-Qualitätsstandard 05/2000, DIN V 51506

Verwendungshinweise

Der Druckwächter GWG-DEV als Sicherheitseinrichtung gegen Drucküberschreitung bei Tanks ist an folgende Vorgaben gebunden:

- Nenn-Ansprech-Überdruck 30 mbar,
- maximaler Füllvolumenstrom 600 l/min,
- maximale Länge der bauseitigen Lüftungsleitung 10 m,
- Bemessung der Lüftungsleitung nach TRbF 20, Ausgabe April 2001, Abschnitt 9.1.2.3,
- Einbau und Betrieb nur in Batterietanks bei gleichmäßiger Befüllung und Entleerung,
- ist zu Beginn des Befüllungsvorgangs der Füllstand oberhalb der Hälfte der Tankhöhe, darf nur mit einem Volumenstrom von maximal 200 l/min befüllt werden,
- der Prüfdruck der Tanks muss mindestens 0,3 bar betragen,
- bei GFK-Tanks, Einbau des Druckwächters nicht in die bauseitige Lüftungsleitung, sondern in die werkseitige Lüftungsleitung.

**HINWEIS**

Der Wert für den Nenn-Ansprech-Überdruck ist dem Typschild des Druckwächters zu entnehmen.

FUNKTIONSBeschreibung

Grenzwertgeber GWG

Grenzwertgeber sind Sicherheitseinrichtungen. Sie sind Sensoren am Tank, die auf die Abfüllsicherung des Straßentankfahrzeugs wirken und gemeinsam mit der Abfüllsicherung vor Erreichen des eingestellten Füllungsgrades bei L₁ den Füllvorgang selbsttätig unterbrechen.

Sicherheitseinrichtung gegen Drucküberschreitung

Zur Vermeidung unzulässiger Unter- und Überdrücke, müssen Tanks mit einer Be- und Entlüftungsleitung ⑫ versehen sein (siehe Abbildung 2).

Bei korrekter Installation der Anlage wird die verdrängte Luft im Tank während der Befüllung ins Freie abgeführt. Der Druckwächter DEV ⑩ übernimmt die Drucküberwachung und schützt den Tank, sobald die verdrängte Luft während der Befüllung nicht mehr ausreichend ins Freie abgeführt wird.

Druckwächter und Verbindungseinheit I

- Druckwächter in den Lüftungsteil der Anlage ⑫ einbauen.
- Elektrische Verbindungseinheit I ④ am Sondenrohr des Grenzwertgebers montieren.
- Elektrische Verbindungen zu Grenzwertgeber-Anschlusseinrichtung ③, Grenzwertgeber ② und Druckwächter ⑩ herstellen.

Verbindungseinheit I ist mit einer roten LED zur optischen Anzeige bei Ansprechen des Druckwächters versehen. Steigt der Druck während der Befüllung auf einen Nenn-Anspruch-Überdruck von z. B. 30 mbar, erfolgt eine Signalumschaltung an der Verbindungseinheit I mit angeschlossenem Grenzwertgeber. Die rote LED leuchtet und die Befüllung des Tanks wird verhindert.

MONTAGE

Vor der Montage ist das Produkt auf Transportschäden und Vollständigkeit zu prüfen.



HINWEIS

Das Merkblatt „Integrierte Überdrucksicherung für GFK-Tanks (ÜDS)“ ist an gut sichtbarer Stelle in der Nähe der Anlage anzubringen!

Abbildung 2: Montagebeispiel

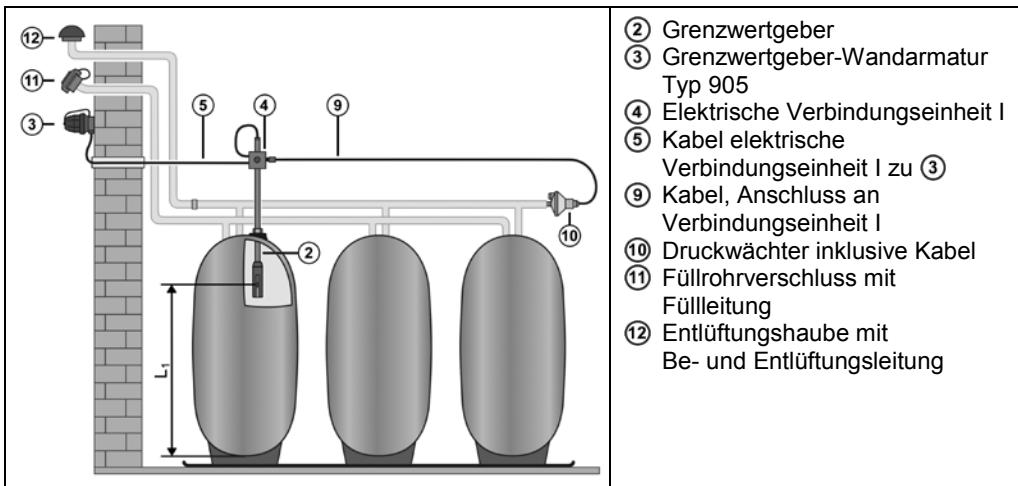
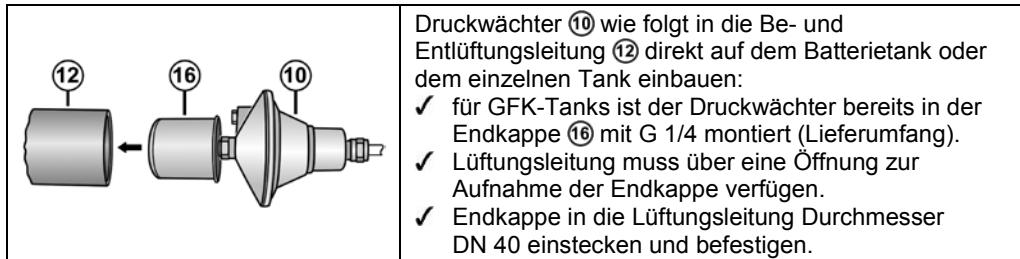
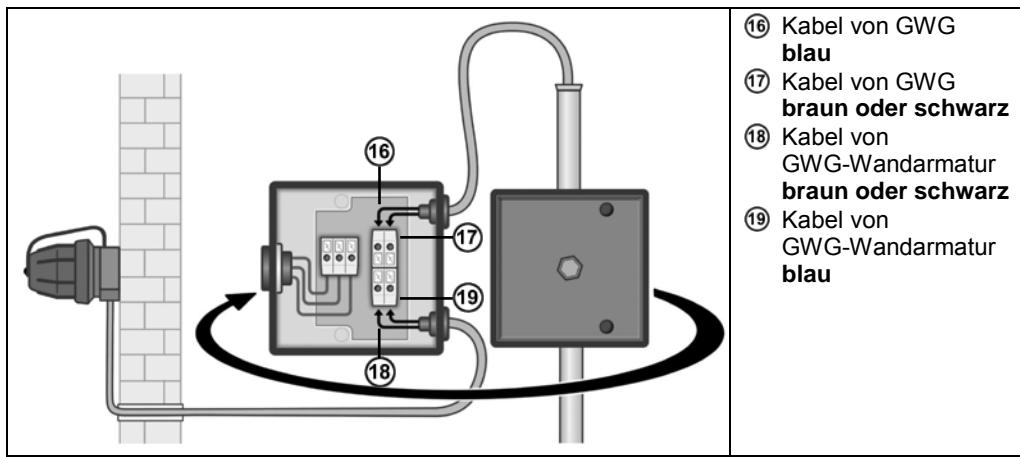


Abbildung 3: Druckwächter DEV mit Endkappe in Be- und Entlüftungsleitung**Verbindungseinheit I ohne fest angeschlossene Kabel**

Die zwei Schrauben auf dem Deckel der Verbindungseinheit I lösen und Deckel abnehmen. Die Seitenstege ablegen. Auf der Rückseite des Deckels befindet sich die Leiterplatte mit den Klemmen zur Aufnahme der Kabel.

Abbildung 4: Verbindungseinheit I

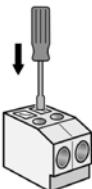
Verbindungseinheit I mittels des angebrachten Clip am Sondenrohr Ø 10 mm des Grenzwertgebers befestigen.

Rückseite Deckel der Verbindungseinheit I kann um 180° gedreht werden.

Abbildung 5: Verbindungseinheit I mit fest angeschlossenem Kabel des Druckwächters

Anschlusskabel Grenzwertgeber-Wandarmatur TWA und Grenzwertgeber GWG

Kabelmantel 5 cm abisolieren. Kabeladern mindestens 6 mm abisolieren. Zugentlastung auf Kabelmantel stecken, mittels Kombizange zusammenpressen und durch die runde Öffnung des Seitensteges führen.



Anschluss + schwarz oder braun

Anschluss - blau

- Drähte durch die Öffnung der Klemmenleiste führen
- Betätigungsdrücker mit geeignetem Schraubendreher eindrücken
- Drähte durchstecken und Betätigungsdrücker loslassen
- Verbindung auf festen Sitz kontrollieren

**HINWEIS**

Bei Nichteinhaltung der Anschlüsse, erfolgt keine Freigabe an der Abfüllsicherung des Straßentankfahrzeuges (siehe MÖGLICHE FEHLERURSACHEN UND DEREN BESEITIGUNG).

Zusammenbau Verbindungseinheit I

Seitenstege in das Gehäuse der Verbindungseinheit führen. Deckel auf die Rückwand der Verbindungseinheit setzen und mit den Schrauben befestigen.

BEDIENUNG

Grenzwertgeber über die Wandarmatur mit dem Steckerteil des Straßentankfahrzeuges verbinden. Bei Freigabe, Tank befüllen.

Das Straßentankfahrzeug unterrichtet die Befüllung:

- bei Druckanstieg in der Lüftungsleitung
- wenn das Betriebsmedium den Füllungsgrad bei L_1 im Tank erreicht (GWG)

MÖGLICHE FEHLERURSACHEN UND DEREN BESEITIGUNG**Überschwemmung**

Bei einer Überschwemmung der Tanks kann über den Druckwächter kein Betriebsmedium austreten oder kein Wasser in den Tank fließen. Nach einer Überschwemmung des Druckwächters ist dieser gegen einen neuen auszutauschen, da sich Wasser über der Membrane sammeln kann.

Druckanstieg in der Lüftungsleitung

Unzulässig hoher Druckanstieg in der Lüftungsleitung ist die Folge einer mangelhaften Lüftungsleitung oder eines defekten Druckwächters.

Die Lüftungsleitung ist mangelhaft, wenn kein freier Austritt der Luft bei der Befüllung geregelt ist. Ursachen sind:

- Zuwachsen der Leitung durch Insekten, Kleintiere
- Entlüftungshaube beschädigt
- Austrittsöffnung in der Wand verbaut

Entlüftungshaube oder Austrittsöffnung muss während der Befüllung beobachtet werden! Nach einem Ansprechen des Sicherheitssystems gegen Druckanstieg ist, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Sachverständigen nach Wasserrecht, die Ursache der Druckerhöhung zu ermitteln und zu beseitigen. Erst dann darf eine weitere Befüllung der Tanks erfolgen. Die Verwendungshinweise müssen weiterhin eingehalten werden.

Abbildung 6: Keine Freigabe zur Befüllung erteilt

		Prüfen Sie, ob die Kabel der Wandarmatur richtig angeschlossen sind: + → braun / schwarz - → blau
Stecker-Einsatz Typ 901 (Vorderseite) (+ an Feder)	Wandarmatur Typ 905 (Rückseite)	

KONTROLLE

Nach der elektrischen Installation und im Rahmen wiederkehrender Prüfungen, ist die Funktion des F-Stop® in Verbindung mit dem Grenzwertgeber mit einem Prüfgerät zu kontrollieren und zu dokumentieren. Der Druckwächter ist mindestens alle 5 Jahre auf Einhaltung des Nenn-Ansprech-Überdrucks durch einen Fachbetrieb im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu prüfen. Der Druckwächter ist in eine geeignete Prüfeinrichtung für den Aufbau eines Prüfdruckes einzubauen. Das LED-Signal an der Verbindungseinheit I muss innerhalb eines Bereiches von ± 20 % des Nenn-Ansprech-Überdruckes aufleuchten.

INSTANDSETZUNG

Führen die unter BEDIENUNG und KONTROLLE oder MÖGLICHE FEHLERURSACHEN UND DEREN BESEITIGUNG genannten Maßnahmen nicht zur ordnungsgemäßen Wieder-Inbetriebnahme und liegt kein Auslegungsfehler vor, muss das Produkt zur Prüfung an den Hersteller gesandt werden. Bei unbefugten Eingriffen erlischt die Gewährleistung.

ENTSORGEN



Um die Umwelt zu schützen, dürfen ölgetränkte Produkte nicht mit dem Hausmüll, in öffentliche Gewässer oder Kanäle entsorgt werden.

Das Produkt ist über örtliche Sammelstellen oder Wertstoffhöfe zu entsorgen. Haben Sie keine Möglichkeit zur fachgerechten Entsorgung, sprechen Sie mit uns über Entsorgungsmöglichkeiten.

TECHNISCHE DATEN

Nenn-Ansprechdruck	30 mbar
Temperaturbereich	0 °C bis +50 °C
Maximal zulässiger Druck	PS 1 bar

Weitere technische Daten oder Sondereinstellungen siehe Typschild des Druckwächters!

ZULASSUNG

Deutsches
Institut
für
Bautechnik

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechneische Peilung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UETAC und der WFTAO

Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung

Zulassungsnummer:

Zulassungsnummer:
Z-65.17-495

Geltungsdauer

vom: **18. September 2012**
bis: **22. Dezember 2016**

Antragsteller:

GOK Regler- und Armaturen-
Gesellschaft mbH & Co. KG
Obermehler Straße 2-16
97340 Marktredwitz

Zulassungsgegenstand:
**Druckbewehrungs-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-DEV" und Überfüll-
Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS-DEV" als Sicherheitseinrichtungen in Lagerfankas**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und eine Anlage mit drei Seiten.
Nr. Z-65.17-495 vom 22. November 2011.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Seite 2 von 6 | 18. September 2012
Nr. Z-65.17-495

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Solenn in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauproduktien und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Landesregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilaterale Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zu den Verwendungsstellen vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedeutet der Zustimmung dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung des deutschen Originalauslasses" enthalten.

Deutsches Institut
für BautechnikDeutsches Institut
für Bautechnik

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-45.17-495

Seite 3 von 6 | 18. September 2012

II ESPECIALE BESTIMMUNGEN

1 ZULASSUNGSGEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Drucküberwachungs-Sicherheitssystem Typ F-Stop® GWG-DEV und ein Überflut-Sicherheitssystem Typ F-Stop® GWG-FSS (siehe Anlage 1). Das Drucküberwachungs-Sicherheitssystem besteht aus dem Druckwächter und der elektrischen Fußtastersensoren und den dazugehörigen elektronischen Verbindungsgerüsten I und II (Gegebenenfalls III). Die Sicherheitssysteme bestehen aus einem oder mehreren Fußtastersensoren und den dazugehörigen elektronischen Verbindungsgerüsten I und II (Gegebenenfalls III). Die Sicherheitssysteme werden einzeln oder in Kombination als Typ F-Stop® GWG-FSS-DEV in den Messstromkreis eines Grenzwertbeobachters im Einzelank bzw. im ersten Tanker-Tankbatterie eingebaut. Ist und Teil einer Steuerkette für Abfüllstationen ist, eingebundene und dienen dazu, Drucküberwachungen bzw. Überfüllungen beim Befüllen von drucklos befindlichen Tanks zu verhindern. Beim Ansprechen eines Fußtastersensors und/oder des Druckwächters erscheint ein optisches Signal und es werden die Stromkreise des Grenzwertgebers und damit der Füllvorgang unterbrochen. Bei Verwendung des Druckwächters in Kombination mit dem Überflut-Sicherheitssystem aus dem Typ F-Stop® GWG-FSS-DEV, wird der Druckwächter am leitende Verbindungsleitung abgeschlossen.

(2) Die Sicherheitssysteme dürfen bei der Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603-1, Heizöl EL-A und EL Bio nach DIN SPEC 51603-3, Heizöl extra leicht nach DIN 51115 Dieselkraftstoff nach DIN EN 590, Fettsäure-Methylester (FAME) nach DIN EN 14214¹ mit Fettsäure-Methylester eingesetzt werden. Die Befüllung der Tanks muss mit einem Grenzwertgeber überwacht werden, wobei der Befüllt B nach DIN EN 13616² entsprechend oder allgemein bauaufsichtlich zugelassen ist.

(3) Der Druckwächter wird in die tankseitige Lüftungsleitung von Einzelanks bzw. in die tankseitige Lüftungsleitung von Batterietanks eingebaut. Der Nenn-Anspruch-Überdruck beträgt 1 mbar bis 30 mbar. Bei Verwendung des Druckwächters darf die Befüllfrequenz von jedem Volumenstrom von max. 600 l/min erfolgen.

(4) Die Fußtastersensoren werden ab dem zweiten Tank einer Tankbatterie mit bis zu insgesamt 11 Tanks eingebaut und schalten bei Erreichen des zulässigen Füllungsgrades des jeweiligen Tanks.

(5) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktionsfähigkeit des Zulassungsgegenstandes im Stand von Absatz (1) erbracht.

(6) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Prüfungsvorarbeiten anderer Rechtsbereiche gewährt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-45.17-495

Seite 4 von 6 | 18. September 2012

- (7) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsteststellung nach § 63 des WHG³. Der Verwender hat jedoch in eigener Verantwortung nach der Anlagenverordnung zu prüfen, ob die gesamte Anlage einer Eignungsteststellung bedarf, obwohl diese für den Zulassungsgegenstand entfällt.
- (8) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstands und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

Bestimmungen für das Bauprodukt

2 Allgemeines

Die Sicherheitssysteme und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und der Anlage dieses Badeschlesi sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Zusammensetzung und Eigenschaften

(1) Der Druckwächter besteht im Wesentlichen aus einer Membrane zur Druckaufnahme mit Membranschale und Membranträger, Halterung und Führung, einer Druckstange mit Rücksichtführung, einer Verschraubung zur Einstellung des Nenn-Anspruch-Überdruckes und einem Microschalter und ist umgeben von einem Gehäuse mit Einschraubendeckel ¼. Die gegebenenfalls mit einer Dichtung versehenen und umgebenden Komponenten des Druckwächters bestehen aus Messing, Zinkdruckguss und Fluktausfuhrung (für die Membran).

(2) In den Fußtastersensoren sind jeweils Fotomikrosonoren vom Typ TEE-SX1106⁴ mit Software "GWG-optisch-V100", Version 1.00 vom 02.11.2011 eingebaut, die mit einer passiven Schutzschaltung als Outbywayer umgehen werden.

(3) Die Sicherheitssysteme bleiben im Fall einer Überschwemmung bis zu einer Überschwemmungshöhe von 10 m nicht siehe auch Abschnitt 5 (3)(5).

(4) Die elektrischen Verbindungsleitungen I, II und III enthalten die Schnittstellen zum Messstromkreis des Grenzwertgebers. Die Verbindungsleitung III ist eine Sonderausführung zur Verbindungsleitung II, wenn kein Druckwächter und kein Endstück-Sticker angeschlossen ist.

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

Die Sicherheitssysteme dürfen nur im Werk des Antragstellers gefertigt werden. Sie müssen hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DIBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen. Die Foamicrosensoren werden von der Firma OLAGRON hergestellt.

2.3.2 Kennzeichnung

Die Sicherheitssysteme, deren Verpackungen oder deren Liefersehne müssen vom Hersteller mit dem Oberenstimmungszeichen (O-Zeichen) nach den Oberenstimmungsverordnungen des Landes gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur angezeigt, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind. Außerdem ist folgendes anzugeben:

- Typbezeichnung,
- Nenn-Anspruch-Überdruck des Druckwächters,
- Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)

* Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) Art. 20 (BGB) I S. 2565

¹ DIN 51603-1:2011-09 Flüssige Brennstoffe (Ausgabe 1.1.2011) und El. Medienabstimmungsverordnung

² DIN SPEC 14003-2:2011-06 Flüssige Brennstoffe (Ausgabe 1.1.2011) und El. Medienabstimmungsverordnung

³ DIN 1106-1:2011-06 El. Medienabstimmungsverordnung – Gütekriterien für Wasser im Wassernetz = Anforderungen

⁴ DIN 3115:2009-09-01 Flüssige Brennstoffe Heizöl extra leicht mit biogenen Komponenten – Medienabstimmungsverordnung – Gütekriterien für Kraftfahrzeuge – Dieselkraftstoff – Anforderungen und Prüfverfahren

⁵ DIN EN 13616:2010-05 Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Fettsäure-Methylester (FAME) für Dieselfahrzeuge – Anforderungen und Prüfverfahren – Anforderungen und Prüfverfahren

⁶ DIN EN 14214:2010-04 Flüssige - Festeure Methylester (FAME) – Anforderungen und Prüfverfahren – Anforderungen für örtliche Tanks für flüssige Biokraft- und Kraftstoffe

Übereinstimmungsnachweis

Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Sicherheitssysteme mit den Bestimmungen dieser allgemeinen baufachlichen Zulassung muss für das Herstellerwerk mit einer Übereinstimmungsklärung des Herstellers aus der Grundlage einer wirkensamen Produktionskontrolle und einer Erfüllung des Systems durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Übereinstimmungsprüfung hat der Hersteller durch Kennzeichnung eines Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen ([Zeichen] unter Hinweis auf den Verwendungszweck

abzugeben.

- Werkzeuge Produktionskontrolle**

(1) Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stichprüfung jedes Sicherheitsstoffs oder seiner Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stichprüfung der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und der Zulassungsgegenstand funktionssicher ist. Die Funktionsicherheit des Druckwächters ist durch Kontrolle des Nenn-Ansprüch-Überdrucks zu prüfen.

(2) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Das Aufzeichnungsverfahren muss nachvollziehbar sein und den Anforderungen entsprechen.

= Bezeichnung des Sicherheitssystems

- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werksgäne Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(3) Die Auszeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und dem zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(4) Bei ungelingendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Sichere Herstellsysteme mit den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass eine Verweichung mit übereinestimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist sowohl technisch, als auch nachweislich, der Maßnahmenerfordernis - die

betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen

Erfüllung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen des Erstprüfungs sind Prüfungen gemäß Abschnitt 2.4.2 durchzuführen. Wenn die der allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht werden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

Bestimmungen für den Entwurf

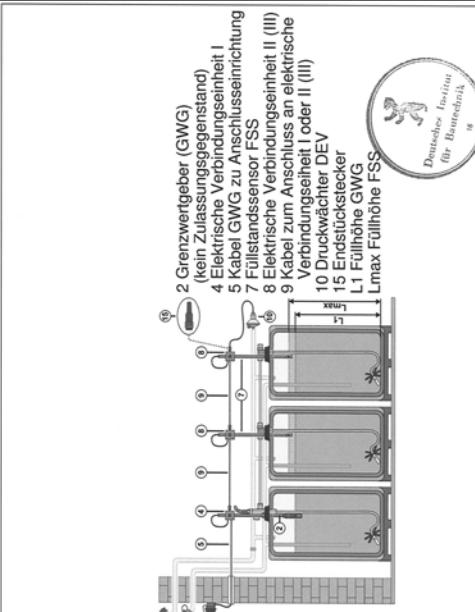
(1) Die lichte Weite der Lüftungsleitung muss der TBF-20¹) Abschnitt 0.1.2.3 entsprechen.
Bei Verwendung eines Protrusionen darf die Länge der bautechnischen Lüftungsleitung max. 10 m betragen.
Von der Lüftungsleitung bis zu einer Abzweigung oder zu einem Drehpunkt darf die Länge max. 3 m betragen.

360 | *Audited Financials* | Q1 2021

- Begrüßt
Deutsches Institut
für Bautechnik
16

(2) Bei Vornahme des Druckwächters muss der Prüfdruck der Tanks mindestens 0,3 bar betragen

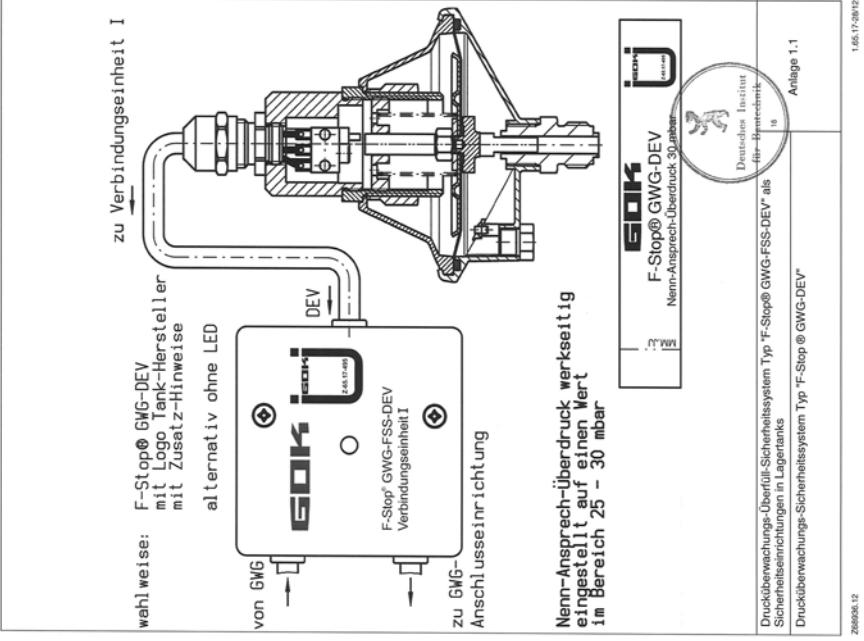
Die anwendbaren Prüfverfahren sind den in den Mithteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, als Sonderheft "Wasserdruckprüfung von Rohrleitungen und Zerstäubungsgeräten nach den Landesbaubauordnungen", Teil 20, Abschnitt 1, Einheitsprüfung der Wasserdruckprüfung, Beuth-Verlag, Berlin, und im "Begriffelicher Bauordnung und Baustatuten Zusammenhang", Nr. 41 (35) vom 23. Februar 1970, des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, sowie im TB-20, Teil 20, Abschnitt 1, Einheitsprüfung der Wasserdruckprüfung, Beuth-Verlag, Berlin, zu entnehmen.



Druckbegrenzungs-Überfüll-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS-DEV" als
Sicherheitseinrichtungen in Lagertanks
Übersicht

Anlage 1

ZB6936.12



165.17-28012

Datum / date:

2011-12-21

GOK Roger und Amelie

Gesellschaft mbH & Co. KG

Gesetzliche Gewerbeaufsicht

D-7340 Marktheidenfeld 2-16

Telefon 09335-460-0

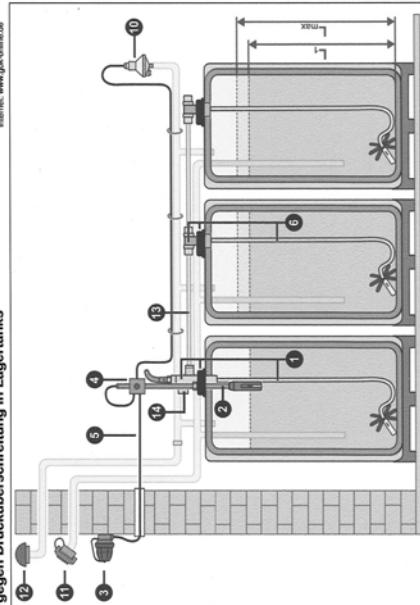
Internet: www.gok-online.de



Technische Beschreibung

F-Stop® GWG-DEV

Drucküberwachungs-Sicherheitssystem als Sicherheitseinrichtung gegen Drucküberschreitung in Lagertanks



Erstzall Sammelmatur mit GWG und Verbindungsleitung I

Grenzwertgeber Typ GWG

GWG-Wandarmatur Typ 905

Elektrische Verbindungsleitung I

Kabel elektrische Verbindungsleitung I zu GWG-Wandarmatur

Erweiterungssatz

Druckwächter DEV inklusive Kabel mit Stecker zum Anschluss an elektrische

Füllstandsmitteilung I

Füllstandsmitteileitung (bau- und tanksitzig)

Entnahmeeleitung, tankseitig

Anschluss Entnahmeeleitung, bauseitig

Abbildung 1: Grundaufbau F-Stop® GWG-DEV

1. Allgemeines

Das Überfüllen der Tanks zur Lagerung flüssiger Brennstoffe muss nach den Vorschriften zum Schutz der Gewässer vor Verschmutzungen in Deutschland sicher verhindert werden. Dies ist bisher erforderlich, wenn ein Grenzwertgeber (GWG) der Bauart BI nach DIN EN 13616 mit CE-Kennzeichen bzw. bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis mit einer Anflusssicherung als Sicherheitseinrichtung gegen Überfüllen verbunden wird. Der Grenzwertgeber wird auf das Maß L_{max} im Tank eingesetzt und berücksichtigt eine Nachfüllmenge von 100 l, damit der zulässige Füllstandsgrad von 95 % (V/V) bei dorwärtschen Tanks bei L_{max} nicht überschritten wird.

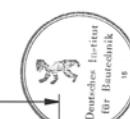
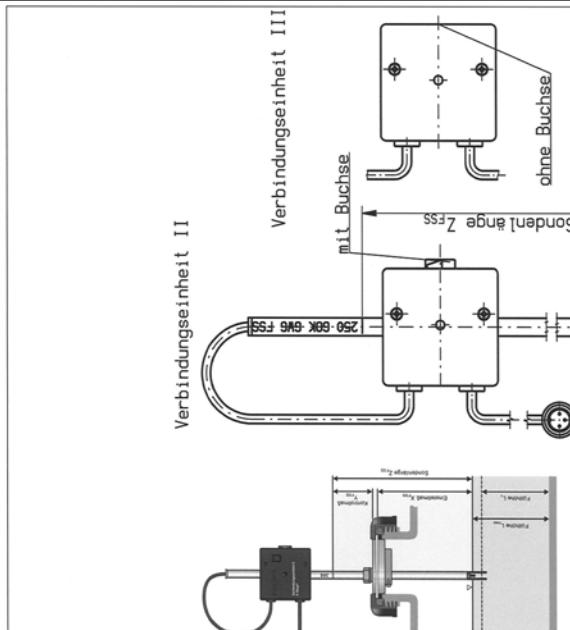
Seite 1 von 5

Anlage 1.2

Drucküberwachungs-Überfüll-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS" als
Sicherheitseinrichtungen in Lagertanks
Überfüll-Sicherheitssystem Typ "F-Stop® GWG-FSS"



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-65.17-485 vom 18. September 2012



Anlage 1.2

2009012

1.65.17-2812

(D)

(A)

EG-Konformitätserklärung

Der Unterzeichnete, Vertreter von

Hersteller



GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG

Oberbreiter Straße 2 – 16, 97340 Marktbreit, Deutschland

E-Mail: info@gok-online.de

erklärt hiermit, dass die Produkte

Gegenstand:	GWG-Überfüll- und Drucküberwachungs-Sicherheitssystem für Tanks, Grenzwertgeber
Baureihe	F-Stop®, GWG
Typ	GWG-DEV, GWG-FSS, GWG-FSS-DEV, GWD, GWS
Bestell-Nr.	16 600 ...; 16 602 ...; 15 080 ...; 15 081 ...; 15 278 ...; 15 304 ...; 15 305 ...; 15 306 ...; 15 383 ...; 15 604 ...; 15 278 ...

mit den Bestimmungen der folgenden EG-Richtlinie(n) übereinstimmen, wenn sie gemäß den in der Produktdokumentation enthaltenen Montageanweisungen eingebaut worden sind:

2004/108/EG Elektromagnetische Verträglichkeits-Richtlinie

und dass die nachfolgend genannten Normen und technische Regeln angewendet worden sind:

Dokument-Nr.	Titel	Ausgabe
EN 61000-6-1	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 6-1: Fachgrundnormen - Störfestigkeit für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe (IEC 61000-6-1:2005)	2007
EN 61000-6-3 + A1	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Fachgrundnormen. Störaussendung für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe.	2007 2011

Vorschriften, mit denen das Produkt übereinstimmt:

Eigenschaft	Erklärung der Leistung	Bericht
Übereinstimmung mit 2004/108/EC	Leistungen gemäß aufgeführter Dokumenten-Nr.	12TH0276_61000-6-x_1

Beschreibung des Produkts:

F-Stop® ist ein Grenzwertgeber-Überfüll- und Drucküberwachungs-Sicherheitssystem für Tanks. Das System ermöglicht während der Befüllung – über einen an die Abfüllsicherung des Straßenfahrzeugs angeschlossenen Grenzwertgeber – die Füllstandsüberwachung von Batterietanks und/oder die Drucküberwachung von Einzel- bzw. Batterietanks in der Lüftungsleitung. Der Grenzwertgeber des Typs GWD und GWS ist definiert als ein Sensor für Tanks mit Stromschnittstelle als Teil einer Überfüllsicherung des Typs B und der Bauart B1 nach EN 13616. Eine Überfüllsicherung, die Teil eines Versorgungssystems ist, verhindert selbsttätig, dass der Flüssigkeitsspiegel im Tank eine maximale Füllhöhe überschreitet.

Name und Anschrift der beteiligten Stellen:

Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH, Businesspark A96; 86842 Türkheim; Germany
Report Reference No.: 12TH0276_61000-6-x_1, Test Report Form No.: EN61000-6-2_6-3_I

TÜV SÜD Management Service GmbH – Zertifizierungsstelle, Ridlerstraße 65, 80339 München, Deutschland, Kennnummer: QMS/EMS-TGA-ZM-07-92.
Zertifikat Qualitäts- und Umweltmanagementsystem der: GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG, Zertifikat-Register-Nr. 12 100/104 25056 TMS - 2011-04-14, Audit-Bericht-Nr.: 70010830

Hersteller:

Name: i.V. Dr.-Ing. Harald Richter, Stellung: Produktmanagement

Datum: 2012-10-16

Einbaubescheinigung des Fachbetriebes

- Beim Anlagenbetreiber aufbewahren!
- Wichtig für eventuelle Gewährleistungsansprüche!

Hiermit bestätige ich den ordnungsgemäßen Einbau folgender Sicherheitseinrichtung:

F-Stop® GWG-DEV

entsprechend der gültigen Montage- und Bedienungsanleitung. Nach Abschluss der MONTAGE wurde die Sicherheitseinrichtung der Inbetriebnahme und einer KONTROLLE unterzogen.

Die Sicherheitseinrichtung arbeitete zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme störungsfrei.

Die Sicherheitseinrichtung wurde eingebaut in einen Tank / Batterietank:

Tankhersteller	►	
Fabrikat- Nr.	►	
Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	►	
Nennvolumen je Tank in Liter	►	
Anzahl der Tanks bei Batterietank	►	
Maximal zulässiger Füllungsgrad	►	% (V/V)
Bei GWG-Austausch: Ausgebaut wurde ein Grenzwertgeber mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis	►	
F-Stop® GWG-DEV: Nenn-Ansprech-Überdruck Druckwächter	►	mbar

Anschrift des Betreibers**Anschrift des Fachbetriebes**

Ort, Datum		Fachbetrieb (Stempel, Unterschrift)		

Wiederkehrende FUNKTIONSKONTROLLE

Die Sicherheitseinrichtung wurde einer wiederkehrenden FUNKTIONSKONTROLLE unterzogen und arbeitete zu diesem Zeitpunkt störungsfrei.

Ort, Datum	Fachbetrieb (Stempel, Unterschrift)
------------	-------------------------------------

Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG

Obernbreiter Str. 2-16 • D-97340 Marktberlein

Tel: +49 9332 404-0 • Fax: +49 9332 404-43

E-Mail: info@gok-online.de • Internet: www.gok-online.de

